

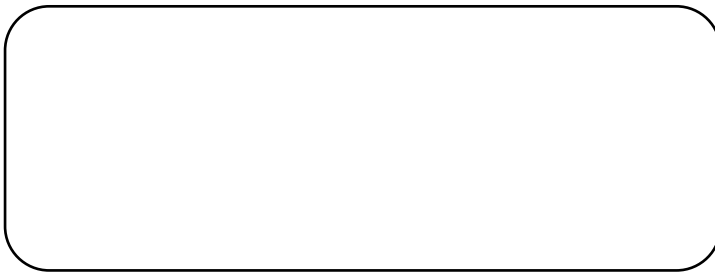
W interpretieren wir als: _____



Situation:

„Ich kann mir nicht *vorstellen*, dass diese Tagung heute nicht stattfindet.“

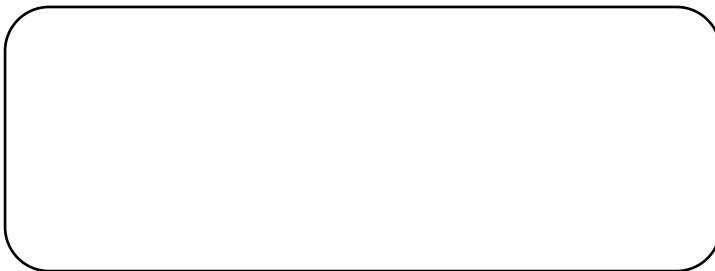
W interpretieren wir als: _____



Situation:

„*Gäbe* es keine Menschen, dann gäbe es keine politischen Grenzen.“

W interpretieren wir als: _____



Situation:

„Laura stellt sich Sherlock Holmes entweder rauchend vor, oder nicht.“

W interpretieren wir als: _____



Situation:

„Ich kann mir kaum vorstellen, dass diese Tagung heute nicht stattfindet.“

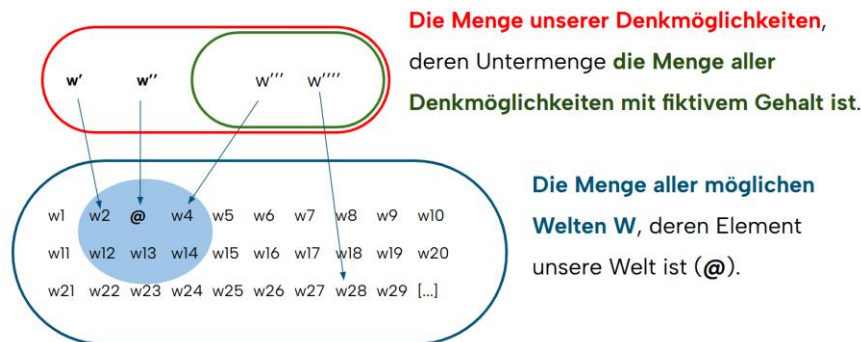
Handout zum Vortrag: „Echte Probleme und ‚bloß‘ mögliche Welten“ – Eyinck, Til
Workshop: „Grenzfiktionen – Ästhetik und Pragmatik politischer Grenzen“ – Köln, 30.11.2024

Was Fiktion hier nicht meint:

- A. Ausschließlich Entitäten wie Sherlock Holmes, V-2 oder Pegasus, also alle (womöglich) nicht-existent Objekte, deren Namen (womöglich) auf nichts referieren.
- B. Fiktionale Rede im Allgemeinen, d.h. den Modus von Sprache, der etwa für Romane usw. charakteristisch ist (denn Romane handeln nicht zwingend nur von Fiktivem).

Was Fiktion hier meint:

- C. Alle Sachverhalte, die (gegebenenfalls aus unterschiedlichen Gründen, aber nicht irrtümlich) erfunden, erdichtet, imaginiert, vorgestellt, mental simuliert oder konstruiert sind – jedoch nicht der Fall sind. Fiktionen, wie sie hier verstanden werden, beschreiben also bestimmte Denkmöglichkeiten:



Fiktionen in der Juristerei:

1. Die Fiktion des freien Willens
2. Die Fiktion der Nichteinreise
 - ➔ Fiktionen sind unterbestimmt! Sherlock Holmes' Haare sind (der Fiktion nach) wie viele? Es gibt keine richtige Antwort, wenn dazu nichts in den Romanen von A. C. Doyle steht. Das gilt auch für Fiktionen der Juristerei.

Zwischenfazit:

Für beide Bereiche (Literatur und Recht) zeigt sich, dass Fiktionen hilfreiche und sogar schützenswerte Phänomene sein können: Sie helfen uns etwa bei der Kollision von Rechtsnormen und Rechtspraktik. Sie ermöglichen uns, den Möglichkeitsraum frei zu erkunden. Wir können gar nicht ohne sie. Eine wohl kalibrierte Rezeptionshaltung ist dabei eine Gelingensbedingung, damit die 'Gefahren', die von Fiktionen ausgehen, eingedämmt werden;

- ➔ **Verselbstständigungsgefahr:** Fiktionen sind potenziell 'gefährlich'; 'verlassen' sie den abgesicherten, konventionellen Kontext, in denen ihr Schaden zumeist begrenzt ist, wissen wir sie oft nicht zu handeln. Das sieht man sehr deutlich an Propagandaliteratur und womöglich auch an einigen Konsequenzen von Rechtspraktik, sofern diese Fiktionstypen wirklich vergleichbar sind.

Ein Argument für eine Verpflichtung zur ‚Pflege‘ unseres ‚Fiktions-‘ oder ‚Möglichkeitsrepertoires‘:

1. Fiktionen sind mindestens instrumentell, ästhetisch und insgesamt als 'Vehikel in den Möglichkeitsraum' extrinsisch wertvoll. Sie sind unterbestimmt und haben nicht-Tatsächliches zum Inhalt.
2. Fiktionen sind dann 'kontrollierbar', wenn wir die Chance haben (als Jurist*innen, Literaturwissenschaftler*innen, Leser*innen, Beamte*innen usw.), die angemessene Rezeptionshaltung einzunehmen. Ansonsten 'verlassen' sie den 'kontrollierbaren Raum'.
3. 'Verlassen' Fiktionen den abgesicherten, konventionellen Raum, in denen ihr Nutzen zumeist den Schaden überwiegt, wissen wir sie als Kollektiv und Einzelpersonen oft nicht mehr zu handeln.

C. Wenn wir nicht Acht geben auf die Bedingungen der Möglichkeit der entsprechenden Rezeptionshaltungen, droht die 'Verselbstständigung' von Fiktionen, denn das ist aufgrund ihrer Unterbestimmtheit und Falschheit in ihrer Natur angelegt. Also: **PFLEGE IST GEBOTEN!**

1. Albrecht, Kristin Y. (2020) *Fiktionen im Recht*. Nomos, Baden-Baden.
2. Armour-Garb, B. and Woodbridge, J.A. (2015). *Pretense and Pathology: Philosophical Fictionalism and its Applications*. Cambridge University Press.
3. Balaguer, Mark (2018). "Fictionalism in the Philosophy of Mathematics". In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*.
4. Benton, Matthew (2016). "Gricean Quality". In: *Noûs*, 50(4), 689-703.
5. Berto, F. (2017), "Impossible Worlds and the Logic of Imagination". *Erkenntnis*, 82(6), 1277–1297.
6. Eco, Umberto (1994). *Six walks in the fictional woods*. Harvard University Press.
7. Eyinck, Til (2024). "Should We Embrace Impossible Worlds Due to the Flaws of Normal Modal Logic?". *Logica Universalis*, 18, 301–314.
8. Haferland, Harald (2014). „Fiktionsvertrag und Fiktionsanzeigen, historisch betrachtet“. In: *Poetica*, 46(1), 41-83.
9. Kablitz, Andreas (2013). *Kunst des Möglichen – Theorie der Literatur*. Rombach Verlag, Freiburg i.Br., Berlin, Vienna (2013).
10. Köppe, Tillmann (2014). „2. Die Institution Fiktionalität“. In: *Fiktionalität: Ein Interdisziplinäres Handbuch*, De Gruyter.
11. Reicher, Maria (2022). "Nonexistent Objects". In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*.
12. Rosen, Gideon (1990). "Modal Fictionalism". In: *Mind*, 99(395), 327–354.
13. Sutrop, Margit (2002). "Imagination and the Act of Fiction-Making". In: *Australasian Journal of Philosophy*, 80(3), 332–344.
14. Voltolini, Alberto (2006). "Are There Non-Existent Intentionalia?". In: *The Philosophical Quarterly*, 56(224), 436-441.